

Elternbrief I / 2023-2024

Liebe Eltern,

das Schuljahr ist gestartet und damit starten wir in das erste Jahr, in dem wir eine reine Oberschule sind. Haupt- und Realschulzweig sind zum Ende des vergangenen Schuljahres ausgelaufen. Damit ist ein weiterer Schritt auf unserem „Verdener Weg“ getan.

Auch in der Unterrichtsentwicklung sind wir einen guten Schritt weiter in Richtung unseres Konzepts zum personalisierten Lernen gegangen. Einige Jahrgänge arbeiten somit zunehmend in offenen Settings in den Lernlandschaften. Die ersten Erfahrungen damit sind sehr positiv. Dennoch liegt noch einiges an Entwicklungsarbeit vor uns. Ein wichtiger Punkt ist die Rolle der Lehrkraft als Lernbegleiter, der die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Blick hat und auf ihrem Lernweg begleitet, Feedback gibt, mit Ihrem Kind Ziele entwickelt und den Lernfortschritt sicherstellt.

Der letzte Teil der einjährigen Fortbildung zu diesem Thema findet im Rahmen einer ganztägigen schulinternen Lehrerfortbildung am kommenden Mittwoch statt. Aus diesem Grunde findet **am Mi, 20.09.2023 kein Unterricht in der Schule statt**. Die Schülerinnen und Schüler können an dem Tag zu Hause an ihren Plänen weiterarbeiten.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung des Faches Informatik in Klasse 10 als zusätzliche Unterrichtsstunde. Im nächsten Schuljahr wird Informatik dann in den Klassenstufen 9 und 10 verpflichtend sein.

Anbei finden Sie wie gewohnt einige Informationen, die ich Sie bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß



C. Piechot
Oberschuldirektor

Epochalunterricht

Einige Fächer werden auch in diesem Schuljahr wieder epochal angeboten. Statt im ganzen Schuljahr einstündig zu unterrichten, werden diese Fächer in einem Halbjahr zweistündig erteilt. Die Verteilung können Sie der folgenden Liste entnehmen. Bitte bedenken Sie, dass für die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahreszensuren die Endjahreszensuren darstellen und somit versetzungsrelevant sind.

Dies kann folgende Fächer in folgenden Klassenstufen betreffen:

Jahrgang 6:

Textil und Werken

Jahrgang 7:

Kunst, Musik, Hauswirtschaft und Technik

Jahrgang 8:

Physik, Chemie, Bio, Wirtschaft, Kunst, Hauswirtschaft und Technik

Jahrgang 9:

Erdkunde, Geschichte, Physik, Chemie, Musik und Kunst

Jahrgang 10:

Informatik, Erdkunde, Physik, Bio, Wirtschaft, Kunst und Musik

Eigenverantwortliche Unterrichtsgänge von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere im Rahmen der Schülerfirma, aber auch in anderen unterrichtlichen Zusammenhängen ist es manchmal sinnvoll, dass sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich mindestens zu zweit im Bereich der Stadt Verden bewegen, um z.B. zu recherchieren, etwas für Unterrichtsprojekte einzukaufen o.Ä. Wir gehen davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind **ab der 8. Klasse in Kleingruppen eigenverantwortlich ohne Aufsicht Unterrichtsgänge im Bereich der Stadt Verden ggf. auch mit dem Fahrrad** unternimmt. Falls Sie mit der Regelung nicht einverstanden sind, vermerken Sie dies bitte auf dem unteren Abschnitt.

Ferienzeiten

Die Ferientermine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben und sind einzuhalten. Anträge auf Beurlaubung über die Ferienzeiten hinaus können grundsätzlich nicht genehmigt werden. Eine Übersicht über die Ferienzeiten der kommenden Jahre finden Sie z.B. unter www.schulferien.org.

IServ / Mediennutzung / WLAN

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Nutzerordnung für das IServ-Netzwerk und die bereitgestellten Medien hinweisen.

Die Nutzungsordnung wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und ist im Sekretariat oder auf unserer Homepage einzusehen. Das freie WLAN ist nur zu schulischen Zwecken zu nutzen. Wir behalten uns vor, den Datenverkehr ggf. zu protokollieren und im Verdachtsfall zu überprüfen.

Krankmeldungen

Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Krankheitstag die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt. **Wenn Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt, ist es notwendig, das Essen im Sekretariat bis 8:00 Uhr morgens abzubestellen.**

Rauchverbot / Verbot des Konsums alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Restbeträge von Ausflügen und Klassenfahrten

Restbeträge eingesammelter Beträge von Ausflügen, Klassenfahrten etc. unter 7,-€ werden grundsätzlich nicht ausgezahlt, sondern verbleiben in der Klassenkasse. Nach Auflösung der Klasse oder nach Abschluss verbleibende Mittel kommen dem Schulverein zugute. Auf Antrag können Sie diese selbstverständlich ausgezahlt bekommen.

Schulbesuch an Feiertagen

Schülerinnen und Schüler sind an Feiertagen (z. B. Allerheiligen, Buß- und Betttag, Fastenbrechenfest etc.) zum Schulbesuch verpflichtet. Auf **vorherigen Antrag** können die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen beurlaubt werden, falls die Zugehörigkeit zur entsprechenden Religionsgemeinschaft vorliegt.

Teilnahme am Wahlunterricht, am Förderunterricht und an AGs

Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern auch.

Unfälle

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallmeldung ausgefüllt werden kann.

Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Unterricht bei besonderen Witterungsbedingungen

Besonders im Winter kann es vorkommen, dass die Schule aufgrund besonderer Witterungsbedingungen ausfällt (z.B. wegen Glätteis). Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über den Rundfunk. Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem zur Schule kommen, ist eine Aufsicht gewährleistet.

In jedem Falle entscheiden Sie selbst, auch wenn keine Benachrichtigung über den Rundfunk erfolgt, ob Sie Ihr Kind bei besonders schlechten Witterungsbedingungen zur Schule schicken.

Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen, Taschenmesser und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und ähnlichen chemischen Stoffen. Ebenso ist es untersagt, Spielzeugwaffen bzw. Nachbildungen von Waffen in der Schule mit sich zu führen.

Wir weisen darauf hin, dass gefährliche Gegenstände aller Art, soweit sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, am Verdener Campus verboten sind.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und evtl. Freistunden nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Versicherungsschutz. Der Weg über den Sportplatz zwischen den beiden Schulgebäuden ist selbstverständlich Schulgelände. Wenn in Ausnahmefällen der dritte Block (vor der Mittagspause) entfällt, ist es den Schülern in diesen Fällen ausnahmsweise erlaubt, in dieser Zeit das Schulgelände zu verlassen, um z.B. kurz nach Hause zu fahren oder die Pause in der Stadt zu verbringen. Versicherungsschutz besteht in diesem Fall nicht. Sollten Sie für Ihr Kind eine andere Regelung wünschen, teilen Sie es uns bitte mit.

Teilnahme am Zukunftstag

Selbstverständlich haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Zukunftstag für Mädchen und Jungen (in der Regel im April) teilzunehmen. In unser Berufsorientierungskonzept eingebunden ist dieser Tag allerdings **nur in Klasse 7**. Sollte Ihr Kind auch in den übrigen Jahrgängen teilnehmen wollen, wird es zur Teilnahme beurlaubt. Der Unterricht läuft dann normal weiter und der Zukunftstag wird nicht in der Schule vor- und nachbereitet.

Versicherungsschutz bei Diebstahl und Sachbeschädigung

Fahrräder sind versichert, wenn sie auf dem dafür vorgesehenen Gelände bei der Schule abgestellt und angeschlossen sind. Im Übrigen sind nur Gegenstände versichert, die für den Schulbesuch notwendig sind. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung ist umgehend die Schule zu informieren und ein entsprechender Meldebogen (erhältlich im Sekretariat) auszufüllen. Durch den Schulträger nicht versichert sind z. B. Geldbörsen, Brieffaschen, Bargeld, Handys u.ä. sowie motorbetriebene Fahrzeuge. Insbesondere für die städtischen iPads empfehlen wir den Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung. Die Verwendung der Displayschutzfolien für die städtischen Geräte ist verpflichtend.

✂-----

Betr.: Elternbrief I/2023/24:

Betr. Meinen Sohn/meine Tochter:

Name, Vorname _____ Kl.: _____

Ich habe / wir haben den Elternbrief gelesen und mit unserem Sohn bzw. unserer Tochter darüber gesprochen. Von den zu erwartenden Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Regeln habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Verden, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten